



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach am

28. März 2023 um 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes

ANWESENDE:

01.	Bgm. Gerhard Schaur	10.	GRM. Herold Rasinger
02.	VBgm. Kurt Pimmingsdorfer	11.	EGRM. Hans Affenzeller für GRM. Ewald Tischler
03.	GRM. Petra Kaltenböck	12.	GVM. Helmut Pichlbauer
04.	GVM. Rudolf Burgstaller	13.	GVM. Johann Osterkorn
05.	GRM. Stefan Moser	14.	GRM. Tanja Thaller
06.	GRM. Mag. (FH) Edith Kaltenböck	15.	GRM. Philipp Lugmair
07.	GRM. Jürgen Pöcherstorfer	16.	GRM. Friedrich Bruckner
08.	EGRM. Eva Reitinger für GRM. Martin Mittermair	17.	GRM. Thomas Zeininger
09.	GRM. Ing. Johannes Trinkfass	18.	GRM. Johann Schauer

Die Leiterin des Gemeindefamtes (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner

Entschuldigt:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------|
| 1. GRM. Martin Mittermair | 2. EGRM. Christian Reinthaler |
| 3. GRM. Johann Trinkfass | 4. EGRM. Thomas Ecker |
| 5. EGRM. Raphael Pazdera | 6. EGRM. Brigitte Unfried |
| 7. GRM. Ewald Tischler | 8. EGRM. Mario Pauzenberger |
| 9. EGRM. Grün Wolfgang | 10. EGRM. Alois Leitner |
| 11. EGRM. Gerald Bogner | 12. EGRM. Rudolf Polzinger |
| 13. EGRM. Rainer Frömel | |

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung der Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 31.01., 02., 06. und 07.02.2023 erfolgte; der Sitzungsplan vom 11.12.2022 wurde den Mitgliedern nachweislich zugestellt;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2022 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 31.01.2023 öffentlich kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates zur heutigen Sitzung und bringt vor Sitzungsbeginn folgenden Dringlichkeitsantrag ein.

Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können gem. § 46 Abs. 3 Oö GemO 1990 idGF. nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hiezu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge kann jedes Mitglied des Gemeinderates stellen, doch müssen sie schriftlich und mit einer Begründung versehen, vor Beginn der Sitzung eingebracht werden.

Über Dringlichkeitsanträge ist, sofern der Gemeinderat nichts anderes beschließt, entweder unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges oder am Schluss der Tagesordnung zu beraten und abzustimmen.

Im Grunde dieser Bestimmung beantragt Bgm. Gerhard Schaur, die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Gemeinderats am 28.03.2023:

Taufkirchen 45, Wohnungsvergabe

Die Dringlichkeit dieses Antrages ist insofern gegeben, da die Wohnung in Taufkirchen 45 bereits seit September 2022 leer steht und nunmehr eine Bewerbung vorliegt und die nächste geplante Gemeinderatssitzung erst im Juni stattfindet.

Nachdem der Bürgermeister vorstehenden Dringlichkeitsantrag vorgetragen hat, stellt er diesen zur Diskussion.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge der Tagesordnungspunkt Taufkirchen 45, Wohnungsvergabe als TOP 7 vor dem TOP „Allfälliges“ behandelt werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Dringlichkeitsantrag **einstimmig** angenommen.

Sodann geht der Vorsitzende in die Tagesordnung über.

TOP. 1: Voranschlag 2023; Überprüfungsbericht

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2022 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Laut Schreiben vom 13.03.2023, BHGRGem-2022-814447/3-BV, ist der Prüfbericht gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Aus Sicht der Gemeinde kann der gegenständliche Bericht zur Kenntnis genommen werden.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 einstimmig beschlossen.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation: ¹

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 4.710.500 Euro und Auszahlungen von 4.772.700 Euro auf -62.200 Euro. Gemäß § 75 Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung 1990 wird der Haushaltsausgleich erreicht, da im Ergebnishaushalt eine entsprechende Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen veranschlagt ist.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag des Vorjahres:

	NVA 2022	VA 2023	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	2.016.700	2.066.600	49.900
Strukturfonds Gemeindefinanzierung Neu	123.700	123.800	100
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	10.100	10.100	0
Sonder-Bedarfszuweisungsmittel	63.700	0	-63.700
Gemeindeabgaben	819.100	832.500	13.400
Auszahlungen			
Sozialhilfeverbandsumlage	601.200	624.100	-22.900
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung u. LZ	509.300	546.100	-36.800
Landesumlage	144.800	144.300	500
Personalauszahlungen einschl. Pensionsbeiträge	1.174.400	1.342.700	-168.300

Im Rahmen der Voranschlagserstellung wurden die Beträge der vorläufigen Ertragsanteile, der Landesumlage und der Strukturfonds laut Voranschlagserlass 2023 veranschlagt. Mit Schreiben vom 01. Dezember 2022, IKD-2022-760428/3-Pr und IKD-2019-494009/430-Pr, wurden diese Beträge aktualisiert und die Prognosewerte für die Finanzzuweisung gemäß § 24 Z 1 und 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 bekanntgegeben. Demnach erhöhen sich die Mittelaufbringungen in diesen Bereichen in Summe um rund 32.800 Euro und sind in einem allfällig zu erstellenden Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Weiters wurden die zu erwartenden Auszahlungen für die Krankenanstaltenbeiträge mit Schreiben vom 06. Dezember 2022, IKD-2018-565078/26-Pr, bekanntgegeben. Demnach werden folgende höhere Beiträge erwartet:

Krankenanstaltenbeitrag	633.100
abzgl. Gutschrift aus dem Jahr 2021	4.600
abzgl. einmaliger Landeszuschuss	48.000
Summe	580.500

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 1.686.000 Euro. Durch Abgänge von insgesamt 210.800 Euro wird sich der Gesamtstand bis Ende des Jahres auf voraussichtlich 1.475.200 Euro reduzieren.

Die Abgänge im Nachweis stimmen mit dem MVAG-Code 230 des Ergebnishaushaltes überein.

¹ Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind keine Darlehensneuaufnahmen eingeplant. Der Netto-Schuldendienst (Schuldendienst abzgl. Finanzierungszuschüsse) soll sich entsprechend der Darstellung im Schuldennachweis auf 128.000 Euro belaufen (Vergleich im NVA 2022 = 119.000 Euro). In diesem Zusammenhang war jedoch festzustellen, dass die veranschlagten Tilgungs- und Zinsenzuschüsse im Detailnachweis eine Abweichung von den Werten im Schuldennachweis aufweisen.

Die Darlehensrückzahlungen im Schuldennachweis stimmen mit der MVAG-Position 361 überein. Die Zinsen in MVAG 3241 enthalten neben den Darlehenszinsen auch die budgetierten Kassenkreditzinsen in Höhe von 1.000 Euro.

Es errechnet sich eine Schuldendienstquote in Höhe von 4,39 %. Das bedeutet, dass 4,39 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für Schuldendienstzahlungen im weiteren Sinne (also auch inkl. anteiligem Schuldendienst Abwasserbeseitigungsverbände) verwendet werden.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2023 um 36.300 Euro auf 748.300 Euro reduzieren.

Darlehen und Haftungen zusammengerechnet ergeben einen Stand an Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 von 2.194.400 Euro bzw. 1.120,16 Euro je Einwohner².

Der Kassenkreditrahmen wurde innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenze gemäß § 83 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 festgelegt.

Betriebliche Einrichtungen:³

Bereich	2022		2023	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Ausspeisung	0	-18.000	0	-24.400
Kindergarten	0	-201.300	0	-274.300
Kindergartentransport	0	-15.100	0	-15.400
Krabbelstube	0	-35.700	0	-38.600
Essen auf Rädern	0	-200	0	-500
Abfallabfuhr	4.000	0	200	0
Abwasserbeseitigung	59.200	0	62.800	0
Wohn- und Geschäftsgebäude	9.800	0	9.200	0
Kultursaal	0	-31.400	0	-32.000

Essen auf Rädern:

Über einen mittelfristigen Betrachtungszeitraum ist bei der Einrichtung Essen auf Rädern Auszahlungsdeckung sicherzustellen.

Abwasserbeseitigung:

Die für die Abwasserbeseitigung vorgegebenen Mindestgebühren werden eingehalten. Die Mindestanschlussgebühr beträgt entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben 3.901 Euro. Die Kanalbenützungsgebühr setzt sich zusammen aus einer jährlichen Grundgebühr von 354 Euro je angeschlossenen Grundstück sowie einer Gebühr von 58 Euro je Belastungseinheit (jeweils exkl. USt.). Legt man der Berechnung einen durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt sowie einen durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch von 40 m³ je Person zugrunde ergibt sich eine Kanalbenützungsgebühr in Höhe von 4,40 Euro/m³.

Bei der Abwasserbeseitigung erwartet die Marktgemeinde im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 62.800 Euro bzw. 153.900 Euro. Der

² 1.959 Einwohner (vorläufige Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Oktober 2021)

³ Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes (Nettoergebnisse der operativen Gebarung abzgl. Investitionen, Gastbeiträge Kindergarten und Krabbelstube, Kanalanschlussgebühren und Darlehensannuitäten Kultursaal).

Finanzierungsüberschuss wird den investiven Einzelvorhaben Ortskanal BA 13, Ortskanal BA 14 und Ortskanal BA 16 zugeführt.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr und Kanal ist vorgesehen.

Einzahlungen	IB	AB	ISKB	Gesamt	Zuführung investive Gebarung	Sonstige Investition	Anteil Land	Verbleib. Restbetrag
Straßen	11.100	4.900	208.300	224.300	223.700	100	500	0
Kanal	25.000	3.000	97.500	125.500	125.500	0	0	0
Gesamt	36.100	7.900	305.800	349.800	349.200	100	500	0

Feuerwehrwesen:

Die für die 5 Freiwilligen Feuerwehren veranschlagten Auszahlungen liegen im Rahmen des vom Oö. Landes-Feuerwehrkommando ermittelten und der Marktgemeinde bekanntgegebenen plausiblen Finanzbedarfes.

Personalauszahlungen:

Die budgetierten Auszahlungen für Personal (inkl. Pensionen) belaufen sich auf 1.342.700 Euro (Vergleich im NVA 2022 = 1.174.400 Euro). Das entspricht 28,50 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Anstieg begründet sich unter anderem mit der allgemeinen Bezugserhöhung und den der Gehaltsautomatik unterliegenden Vorrückungen.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand.

Investive Gebarung:

Die im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgewiesenen investiven Einzelvorhaben sind in der mehrjährigen Gesamtaufrechnung dem § 75 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend ausgeglichen veranschlagt.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird zur Beachtung hingewiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Zuführungsbeträge

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung veranschlagten Beträgen überein.

An zweckgewidmeten Mitteln (Interessentenleistungen, Aufschließungsbeiträge und Infrastrukturkostenbeiträge) werden in Summe 349.200 Euro den investiven Einzelvorhaben zugeführt.

An allgemeinen Haushaltsmitteln werden den investiven Einzelvorhaben in Summe 28.400 Euro zugeführt, das entspricht einer Quote von 0,60 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in einer Höhe zwischen -93.700 Euro (2023) und 61.300 Euro (2026) erwartet. In diesem Ergebnis sind Netto-Aufwendungen aus Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung von Investitionszuschüssen) in Höhe von jährlich rund 258.100 Euro enthalten. Diese Netto-Abschreibungen können damit bis zum Planjahr 2024 zum Teil und ab dem Planjahr 2025 zur Gänze aus dem Nettoergebnis bedeckt werden.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe zwischen 262.000 Euro (2023) und 331.300 Euro (2026) bewegen. Davon hat die Marktgemeinde auch ihre laufenden Tilgungen (nach Abzug der erhaltenen Tilgungszuschüsse) zu finanzieren. Verbleibende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen bzw. Ansammlung von Zahlungsmittelbeständen verwendet werden.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Marktgemeinde im Zeitraum 2023 bis 2027 bei Darlehenstilgungen in einer Gesamthöhe von 1.005.800 Euro und einer Darlehensaufnahme in Höhe von 597.300 Euro für die Kindergartensanierung mit einem Sinken des Schuldenstandes um 408.500 Euro rechnet

Der Gemeinderat hat eine Prioritätenreihung der geplanten investiven Einzelvorhaben festgelegt.

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung in den Planjahren 2025 bis 2027 veranschlagten Beträgen überein.

Weitere Feststellungen:

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel:

Die veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 2.000 Euro (Ansatz 0190) bzw. 10.000 Euro (Ansatz 0700) liegen innerhalb der laut § 2 Abs. 2 Z 2 und 3 Oö. Gemeindehaushaltsordnung zulässigen Rahmen.

Gemeindeabgaben:

Der Gemeinderat sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 50 Euro je gehaltenem Hund (ausgenommen Wachhunde und Hunde, die für die Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind) festsetzen.

Bauhof- und Fuhrparkgebarung:

Die Bauhof- und Fuhrparkgebarung weist im Ergebnishaushalt einen Abgang von 45.500 Euro auf. Die Vergütungssätze sind hinkünftig so zu verrechnen, dass sämtliche entstehenden Kosten abgedeckt werden und die Gebarung ein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Kontierungen:

Haushaltsstelle	Kontierungshinweis	Anmerkung
zB 1/163000-030000	Konto 4000xx	Wertgrenze für „Geringwertige Wirtschaftsgüter“
2/912000+895000	Ansatz 981000	Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Grieskirchen, am 13. März 2023

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Die Prüferin:

Barbara Baumgartner

Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird verzichtet, da der Prüfbericht mit dem Amtsvortrag zur Sitzungsvorbereitung übermittelt wurde. Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge vorstehender Bericht zum Voranschlag 2023 der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 13.03.2022, BHGRGem-2022-814447/3-BV, in seiner Gesamtheit zur Kenntnis genommen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

TOP. 2: Prüfungsbericht endgültig über die Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht vom September 2019 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Bgm. Schaur ersucht AL Wagner um Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Mit Schreiben vom 03.03.2023, Zl.: BHWLGem-2022-727897/6 übermittelte die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen den endgültigen Prüfungsbericht über die Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht vom September 2019 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen und teilte hinsichtlich weiterer Veranlassungen folgendes mit:

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat am 25. Oktober 2022 die Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom September 2019 abgeschlossen.

In der Beilage wird Ihnen nunmehr der über diese Nachprüfung verfasste endgültige Prüfungsbericht vom März 2023 zur weiteren Veranlassung im Sinne der Bestimmungen des § 9 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 übermittelt. Gleichzeitig mit der Übermittlung dieses Prüfungsberichts wird dieser auch im Internet veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung im Internet gilt der Prüfungsbericht als vertraulich.

Der endgültige Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat zur Behandlung in der nächstfolgenden Sitzung vorzulegen. Dafür ist ein eigener Tagesordnungspunkt vorzusehen. Der Gemeinderat hat den endgültigen Prüfungsbericht unverzüglich nach seiner Behandlung dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen.

Der Bürgermeister hat gemäß Art. 119a Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz innerhalb von 3 Monaten einen Umsetzungsbericht an die Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln (vgl. § 105 Abs. 2 Oö. GemO 1990 und § 10 Oö. GemPO 2019). Der Umsetzungsbericht ist in der Reihenfolge der Feststellungen und Handlungsempfehlungen abzufassen. Er bedarf keines Organbeschlusses und keiner vorherigen Behandlung im Prüfungsausschuss. Er ist vielmehr ein Bericht, der Auskunft darüber gibt, welchen Feststellungen und Handlungsempfehlungen des endgültigen Prüfungsberichts innerhalb

der 3 Monate bereits entsprochen worden ist. Er wird auch eine Grundlage für die Entscheidung sein, ob eine Nachprüfung durchgeführt wird.

Der zitierte Prüfbericht lag dem Amtsvortrag zur Sitzungsvorbereitung bei.

Nachstehend ein kurzer Auszug hinsichtlich Beurteilung der Umsetzungen:

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 26. September bis 25. Oktober 2022 durch 1 Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom September 2019 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom September 2019 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Nach der Berichterstattung öffnet AL Wagner den Prüfbericht und erörtert anhand der Kurzfassung die Feststellungen. Im Anschluss eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der vorläufige Prüfbericht Ende Jänner wie im Verfahren vorgesehen mit den Fraktionsobleuten bereits durchbesprochen wurde. Mit Übermittlung des endgültigen Prüfberichts ist dieser nun öffentlich, d.h. nicht mehr geheim, und ist dieser auch im Internet veröffentlicht.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es mögen der endgültige Prüfungsbericht vom März 2023 über die Nachprüfung zum Gebarungsprüfungsbericht vom September 2019 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Zl. BHWLGem-2022-727897/6-, zur Kenntnis genommen werden und dem Prüfungsausschuss zur Beratung und Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen zugewiesen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bgm. Schaur ersucht Prüfungsausschussobmann Lugmair um Berichterstattung zu TOP. 3 und TOP. 4.

TOP. 3: Prüfungsausschuss Bericht 03/2023 vom 09.03.2023

M A R K T G E M E I N D E A M T
TAUFKIRCHEN/TRATTNACH

L f d . N r . 0 3 / 2 0 2 3

BERICHT

des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 O.ö. Gemeindeordnung 1990 über die Sitzung am Donnerstag, den 09.03.2023, 19 Uhr 00
Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach trat am 09.03.2023, 19 Uhr 00 im Grunde des § 91 O.ö. Gemeindeordnung zu seiner 3. Sitzung in dieser Funktionsperiode zusammen.

TOP 1: Volksschule Globalbudget 2022; Überprüfung

Die Einnahmen-Ausgabenrechnung wurde stichprobenartig anhand der Belege überprüft.

Vom Prüfungsausschuss wurde einstimmig festgestellt, dass die Aufzeichnungen mit den Belegen übereinstimmen.

Nach der Berichterstattung bedankt sich der Vorsitzende für die Berichterstattung beim Obmann und eröffnet die Diskussion.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge vorstehender Bericht 03/2023 des örtlichen Prüfungsausschusses vom 09.03.2023 in seiner Gesamtheit angenommen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 4: Prüfungsausschuss Bericht 04/2023 vom 09.03.2023

**MARKTGEMEINDEAMT
TAUFKIRCHEN/TRATTNACH**L f d . N r . 0 4 / 2 0 2 3

BERICHT

**des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 O.ö. Gemeindeordnung 1990 über die Sitzung am Donnerstag, den 09.03.2023, 19 Uhr 30
Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes**

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach trat am 09.03.2023, 19 Uhr 30 im Grunde des § 91 O.ö. Gemeindeordnung zu seiner 4. Sitzung in dieser Funktionsperiode zusammen.

TOP 1: Rechnungsabschluss 2022; Überprüfung

Der Rechnungsabschlussentwurf wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses stichprobenartig durchgearbeitet und überprüft.

Abschließend kommt der Prüfungsausschuss einstimmig überein, den Rechnungsabschluss, wie er im Entwurf vorliegt, dem Gemeinderat zur Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Nach der Berichterstattung bedankt sich der Vorsitzende für die Berichterstattung beim Obmann und eröffnet die Diskussion.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge vorstehender Bericht 04/2023 des örtlichen Prüfungsausschusses vom 09.03.2023 in seiner Gesamtheit angenommen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

TOP. 5: Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022

Der Bürgermeister hat nach Abschluss jedes Haushaltsjahres über die gesamte Gebarung der Gemeinde den Rechnungsabschluss zu erstellen.

Der im Entwurf vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 lag im Grunde des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage wurde per 13.03.2023 durch zwei Wochen hindurch an der Amtstafel kundgemacht. Jedem, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, stand es frei, innerhalb der Auflagefrist gegen den Rechnungsabschluss schriftliche Einwendungen einzubringen. Dies war jedoch nicht der Fall. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.taufkirchen.at abrufbar. Die Zustellung des Rechnungsabschlusses an die Fraktionen und Mitglieder des Prüfungsausschusses erfolgte nachweislich.

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde prüfte in seiner Sitzung am 09.03.2023 gemäß § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. den Entwurf des Rechnungsabschlusses.

Die endgültige Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2022 nach der Registerzählung beträgt 1.940 und nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl am 06. Juli 2021 beträgt die Einwohnerzahl 2.123.

Entwicklung der liquiden Mittel:

	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	100.500,00	398.124,71
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		25.865,47
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		423.990,18

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 423.990,18 Euro erhöhen.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der Erhöhung der Einnahmen aus den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer
- in der Auszahlung von Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022
- geringere Ausgaben bei Vorhaben

Bedarf an Kassenkrediten:

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit 1.069.750,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 1.069.750,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2022 war der Kassenkredit nicht belastet. Im Finanzjahr 2022 sind keine Kassenkreditzinsen angefallen, da die Liquidität durch ein inneres Darlehen aufrechterhalten wurde.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
allgemeine Haushaltsrücklagen	803.846,61	1.885.811,22
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	1.081.964,61	
Innere Darlehen	93.020,30	
Summe	1.978.831,52	1.885.811,22
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		93.020,30

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 93.020,30 Euro sind als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 93.020,30 Euro

Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	4.105.899,12	4.631.000,00	4.546.387,87
Auszahlungen:	4.105.899,12	4.510.500,00	4.223.154,96
Saldo:	0,00	120.500,00	323.232,91

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
Allgemeine Haushaltsrücklage	323.232,91

Die im Haushaltsjahr 2022 nicht verbrauchten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 49.556,73 sind im Überschuss enthalten und wurden somit der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt. Im kommenden Jahr werden für die vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen diese Mittel wieder entnommen.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und

- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.
- Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
 - Mittelfristig (fünf Jahre) das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen ist.

Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (MVAG 2226 – 807.525,58 Euro), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (MVAG 2127 – 498.538,86 Euro) und die Dotierung (27.003,56 Euro) bzw. Auflösung/Verbrauch (90.946,92 Euro) von Rückstellungen.

	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	4.639.968,86	4.754.867,46	5.229.200,00	5.225.908,14
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	4.374.918,22	4.797.266,91	5.071.400,00	4.815.220,13
Nettoergebnis (SA 0)	265.050,64	-42.399,45	157.800,00	410.688,01
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	412.305,18	473.268,31	20.000,00	27.687,20
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	504.247,33	298.537,80	127.600,00	428.062,90
Nettoergebnis (SA 00)	173.108,49	132.331,06	50.200,00	10.312,31

Entwicklung des Nettovermögens

Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2022 Euro 305.439,55.

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA00) um 10.312,31 Euro verbessert.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von 315.751,86 Euro.

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) zum 01.01.2022	9.528.259,98
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	0,00
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	10.312,31
Haushaltsrücklagen (C.III)	400.375,70
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) zum 31.12.2022	9.938.947,99

Haushaltsrücklagen

Der Stand an Haushaltsrücklagen betrug am 01.01.2022 1.578.455,82 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- Abwasserbeseitigung IB und AB: 1.640,90 Euro
- Allgemeine Rücklage: 330.346,51 Euro
- Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb: 75.699,79 Euro
- Inneres Darlehen aus allg. Rücklage für Girokonto: 20.375,70 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen entnommen:

- Allgemeine Haushaltsrücklage: 27.687,20 Euro

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1.978.831,52 Euro.

Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden keine zusätzlichen Darlehen für investive Einzelvorhaben aufgenommen.

Der **Gesamtschuldenstand** brachte folgendes Bild:

Stand zu Beginn des Finanzjahres	€	1.982.443,47
Zugang	€	0,00
Tilgung	€	288.319,99
Stand am Ende des Finanzjahres	€	1.694.123,48
Zinsen	€	17.635,78
Schuldendienst gesamt	€	305.955,77
Schuldendienst ersätze	€	127.825,95
Netto-Schuldendienst	€	178.129,82

Im Rechnungsabschluss sind Haftungen mit einem Betrag von € 746.706,37 ausgewiesen.

Das Maastricht-Ergebnis beträgt € 398.124,71.

Der Nachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung weist Forderungen von € 7.175,89 und Verbindlichkeiten von € 75.447,18 aus.

Der Nachweis über Leistungen für Personal liegt bei € 1.005.281,30. Die Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge betragen 192.887,76.

Die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen belaufen sich auf insgesamt € 237.564,47.

Nach der Verlesung des rechtlichen Zustandekommens eines Rechnungsabschlusses erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss geprüft habe und dieser den Fraktionen zugestellt wurde. Weiters haben den Amtsvortrag alle Gemeinderäte zur Vorbereitung erhalten, sodass auf eine weitere Verlesung des Amtsvortrages verzichtet werden kann. Dies wird einhellig zur Kenntnis genommen und sohin eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Dazu gibt es keine konkrete Wortmeldung oder Anfrage, sodass der Bürgermeister beantragt, es möge der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 in seiner Gesamtheit beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen. Während der Beschlussfassung ist VBgm. Pimmingsdorfer nicht im Sitzungssaal anwesend.

TOP. 6: Kindergartenkindertransport Vertrag; Änderung

Die Vergütung der Begleitperson für den Kindergartenkindertransport wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2019, TOP 3 mit einem Stundensatz von € 8,50 inkl. 10 % MwSt. beschlossen.

Das Busunternehmen Dirisamer Klaus, Mietwagen und Krankentransporte, Stötten 2, 4681 Rottenbach ist nunmehr an die Marktgemeinde herangetreten und ersucht um Erhöhung der Stundenentschädigung für die Begleitperson um 10 Prozent von EUR 8,50 auf EUR 9,35 inkl. 10 % MwSt.

Herr Dirisamer zahlt den Begleitpersonen ab 01.03.2023 einen höheren Stundensatz.

Im Vertragspunkt 3. wäre somit eine Änderung für die Begleitperson mit EUR 9,35 pro Stunde zu vergüten. Dies soll rückwirkend ab 01.03.2023 gelten.

Da es seit 2019 keine Erhöhung des Stundensatzes gegeben hat und auch die hohe Inflation zu berücksichtigen ist, ist dies zu vertreten.

Die Ausgaben für die Begleitpersonen beim Kindergartenkindertransport sind in kostendeckender Höhe auf die Eltern umzulegen. In der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019, TOP. 4 wurde dieser monatliche Beitrag mit EUR 19,00 inkl. 13% USt ab 01.09.2019 festgesetzt. Sollte aufgrund der Erhöhung des Stundensatzes der Begleitpersonen die Kostendeckung nicht mehr erreicht werden, wird dies dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

GVM. Osterkorn erkundigt sich nach der derzeitigen Deckung.

AL Wagner informiert, dass derzeit lediglich ein kleiner Überschuss ist. Die Auswirkung wird der Erhöhung wird evaluiert werden und gegebenenfalls dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beurteilung vorgelegt.

Da es keine weiteren konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge die Erhöhung der Stundenentschädigung für die Begleitperson auf EUR 9,35 inkl. 10% USt beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

Für den TOP Wohnungsvergabe wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Bei der Protokollierung wird auf die namentliche Erwähnung der Bewerberin verzichtet, sodass auf eine gesonderte Protokollierung verzichtet werden kann.

TOP. 7: Wohnungsvergabe; Mietwohnhaus Taufkirchen 45 (Lehrerwohnhaus)

Im Wohnhaus Taufkirchen 45 ist die Wohnung im Erdgeschoß mit ca. 69 m² seit September 2022 frei. Da diese Wohnung lange Zeit vermietet war, sind einige Instandhaltungsarbeiten zu erledigen. Die Aufträge für die Malerarbeiten und sonstigen Sanierungsarbeiten (Böden abschleifen, Reparatur Jalousie usw.) wurden zwischenzeitig vergeben und wird in der 14. Kalenderwoche mit den Arbeiten begonnen.

Für diese Wohnung gibt es eine Bewerberin, die aufgrund ihrer familiären Situation eine neue Wohnung für sich und ihre zwei Kinder benötigt.

Sie hat die Wohnung besichtigt und würde sie gerne mieten. Derzeit arbeitet sie bei der Firma Kuvag.

Im Prüfbericht der Gebarungsprüfung 2019 und ebenso im Prüfbericht der Nachprüfung 2022 wurde darauf hingewiesen, dass die Richtwertsätze heranzuziehen sind. Der Richtwertmietsatz für Oberösterreich beträgt derzeit € 6,66 pro m². Da bei diesem Wohnhaus kein Balkon und bzw. kein eigener Garten vorhanden ist, wurde bei der letzten Vergabe ein Abschlag vom Richtwert beschlossen. Ebenso kommt es zu gewissen Zeiten verstärkt zu Lärmbelästigungen von der Schule.

Bei Wohnungswerbern, die in letzter Zeit eine Wohnung suchten, waren das Fehlen eines Balkons und die Nähe zur Schule entscheidende Kriterien dafür, diese Wohnung nicht zu mieten.

Da Abschläge möglich sind und die Wohnungen so schon schwer zu vermitteln sind, sollte dennoch wieder ein Abschlag zum Richtwert festgelegt werden. Bei der letzten Vergabe wurde ein Satz von € 5,00/m² beschlossen (Richtwert war damals 6,29 m², entspricht einem Nachlass von 20,51 %).

Wenn ein Abschlag in Prozent vom Richtwert festgelegt werden würde, wäre auch für künftige Wohnungsvergaben eine Regelung vorhanden. zB:

Richtwert	€ 6,66	10 % Abschlag:	0,66	€ 6,00
		15 % Abschlag:	0,99	€ 5,67
		20 % Abschlag:	1,33	€ 5,33

Voraussichtlicher Richtwert ab 01.04.2023: € 7,23/m²

		10 % Abschlag:	0,72	€ 6,51
		15 % Abschlag:	1,08	€ 6,15
		20 % Abschlag:	1,44	€ 5,79

Diese Beträge sind exkl. Ust.

Weiters sollen 3 Monatsmieten als Kautions eingehoben werden.

Bei der letzten Vergabe wurde ein Entwurf für einen Mietvertrag durch ein Rechtsanwaltsbüro erstellt und sollte dieser wieder herangezogen werden.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Dazu gibt es keine konkrete Wortmeldung oder Anfrage, sodass der Bürgermeister den Antrag stellt, es möge die Wohnungsvergabe an die vorliegende Bewerberin mit dem Mietvertrag, welcher bei der letzten Vergabe durch ein Rechtsanwaltsbüro erstellt wurde, mit einem 20%-igen Abschlag zum Richtwert aufgrund der Lage, Ausstattung und Alter des Objekts (Hauptgründe: Schule, Straße, kein Balkon, kein eigener Garten) beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

TOP. 8: Allfälliges

a) Gemeindeausflug nach Wien; Besichtigung Parlament & Palmenhaus

Bgm. Schaur berichtet, dass er für 25.05.2023 eine Busfahrt nach Wien mit Besichtigung des neu renovierten Parlaments sowie einen Besuch im Palmenhaus in Schönbrunn organisiert. 50 Gemeindeglieder können daran teilnehmen. Anmeldungen sind ab sofort am Gemeindeamt möglich. Ein Unkostenbeitrag von um die 30 Euro wird zu leisten sein. Nähere Informationen dazu werden in den Gemeindegliederbriefen und der Gemeindehomepage veröffentlicht.

b) Flurreinigung 2023

Bgm. Schaur bedankt sich beim Umweltausschuss für die Organisation der Flurreinigungsaktion 2023.

c) Feuerwehrwahlen

Bgm. Schaur informiert, dass in den Vollversammlungen im Frühjahr bei allen fünf Feuerwehren neue Kommandos gewählt wurden. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei den ausgeschiedenen anwesenden und den neu gewählten und auch neu wiedergewählten Kommandomitgliedern, die sich im Kreise der Gemeinderäte befinden.

d) Glasfaserausbau

Bgm. Schaur informiert, dass der Glasfaserausbau im Kern des Gemeindegebiets weiter umgesetzt wird. Außerdem gibt es eine erste Kontaktaufnahme mit einem Unternehmen, welches sich für den Ausbau des übrigen Gemeindegebiets interessiert.

e) Vortrag von Helmut Pichler

Kulturausschussobmann Burgstaller informiert, dass der Vortrag im Kultursaal von Helmut Pichler ein voller Erfolg war und über 80 Personen teilgenommen haben. Ein besonderer Dank gilt den Kulturausschussmitgliedern, welche bei der Organisation, der Werbung und am Vortragsabend zum erfolgreichen Gelingen mitgeholfen haben.

f) Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen; Ausweitung Öffnungszeiten

GRM. Mag. (FH) Kaltenböck bringt vor, dass jedenfalls im Sinne der Eltern die Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ausgeweitet werden sollten:

- Sommerferien
- 4. Nachmittag

Für die Ausweitung der Zeiten gibt es ihres Wissens nach auch entsprechende Förderungen.

Sie merkt weiter an, dass derzeit die Erhebung für den Bedarf der Eltern für das kommende Jahr stattfinden. Für Eltern sei es allerdings schwierig den Bedarf ein Jahr im Vorhinein verbindlich bekanntzugeben.

AL Wagner informiert, dass sie die Anliegen kenne und die Öffnungszeiten tatsächlich bedarfsgerecht angeboten werden. Für einen Nachmittagsbetrieb hat der Gemeinderat eine Mindestanzahl an Kindern festgelegt. Aufgrund der Erhebungen des Elternbedarfs werden meist in der Junisitzung des Gemeinderates entsprechende Anpassungen bei der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung der Gemeinde durchgeführt. Sohin wurde in den letzten Jahren bereits die Öffnungszeit ab 06:45 und an den Nachmittagen bis 16:15 Uhr bereits ausgeweitet und es gibt auch bereits eine Öffnung in den Osterferien.

Im Sommer gibt es auch für Taufkirchner die Möglichkeit das Angebot des Pfarrcaritaskindergartens Hofkirchen zu nützen. Die Erhebungsdaten für 2023/24 werden derzeit erst gesammelt und werden für die nächste Gemeinderatssitzung aufbereitet werden.

g) Veranstaltungen 2023

Bgm. Schaur merkt an, dass die letzten Veranstaltungen wie Mostkost und Familienkonzert regen Zuspruch hatten und dies sehr erfreulich sei. Er hoffe, dass die Vereine und Organisationen weiterhin bereit sind, Veranstaltungen zu organisieren, sodass das Gemeindeleben bereichert wird.

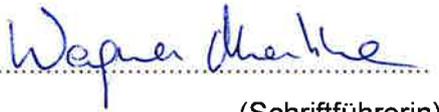
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anfragen oder Wortmeldungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 07. Februar 2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:10 Uhr.


.....
(Vorsitzender)

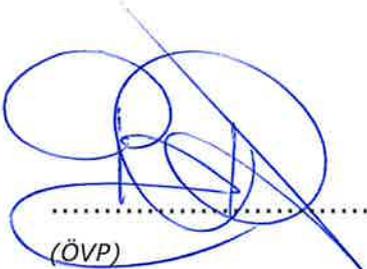

.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27.06.23 keine Einwendungen erhoben wurden.

Taufkirchen a.d.Tr., am 27.06.23

Der Vorsitzende:


.....


.....
(ÖVP)


.....
(FPÖ)


.....
(SPÖ)